

Landes Zahnärztekammer für NÖ
Kremser Gasse 20
3100 St. Pölten

Antrag auf Führung einer Jobsharing-Praxis

Ich, (*Vor- u. Zuname des Vertragspartners*), beantrage
ein Jobsharing für meine Ordination am Standort
..... (*Ordinationsadresse*)
in der Zeit von bis

Als Begründung gebe ich an (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Betreuung von im gemeinsamen Haushalt lebenden **Kindern** bis maximal zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes (*Geburtsurkunde wird beigelegt*)
- Altersteilzeit** (erfordert eine unbedingte Vertragslösung der Einzelverträge nach § 7 der Gesamtvertraglichen Vereinbarung über das Jobsharing im zahnärztlichen Bereich – kurz Jobsharing-Vereinbarung)
- Als **Vorgriff auf** eine noch zu schaffende **Lehrpraxisstelle** mit einem Jobsharing-Partner, der seine zahnärztliche Ausbildung bzw. Weiterbildung im Bereich KFO in den letzten zwei Jahren abgeschlossen hat (*Bescheid über den Studienabschluss bzw. Beleg über die Weiterbildung im Bereich KFO des Jobsharing-Partners wird beigelegt*)
- Als Folge einer bestehenden bzw. drohenden **Erkrankung**, welche die Erfüllung der vertraglichen Pflichten nicht möglich macht (*ärztliche Bestätigung wird beigelegt*)
- Berufliche zahnmedizinische **Fort- oder Weiterbildung**, die so **umfangreich** ist, dass eine vollständige Erfüllung der vertraglichen Pflichten nicht mehr möglich ist (*Bestätigung wird beigelegt*)
- Andere Gründe:

Ich, (*Vertragszahnarzt*) verpflichte mich nach § 3 Abs 2 der Jobsharing-Vereinbarung mindestens 50 % der vereinbarten Ordinationszeiten persönlich zu erbringen.

Als Jobsharing-Partner mache ich namhaft:

Name:

Adresse (*allfälliger Ordinationssitz*):

(*Kopie des Zahnärzteausseses wird beigelegt*)

Die Ordinationszeiten während des Jobsharing lauten wie folgt:

Tag	Vormittag	anwesender Zahnarzt *	Nachmittag	anwesender Zahnarzt
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

** Bei einem Jobsharing als Vorgriff für eine Lehrpraxisstelle ist es zulässig, dass beide Zahnärzte parallel arbeiten.*

Der Vertragszahnarzt und der Jobsharing-Partner erklären, ihre sich aus dem Innenverhältnis ergebende Beziehung in einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln, welche folgende Punkte beinhaltet:

1. Dauer des Jobsharings
2. Kündigungsbestimmungen
3. Aufteilung der Ordinationszeiten
4. Honorierung der Tätigkeit des Jobsharing-Partners

Der Jobsharing-Partner nimmt zur Kenntnis, dass ihm aus der Vereinbarung nach § 9 Jobsharing-Vereinbarung keinerlei Rechtsansprüche wie zB Honoraransprüche aus der vertragszahnärztlichen Tätigkeit gegenüber dem Krankenversicherungsträger und vor allem kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Einzelvertrages mit dem Krankenversicherungsträger entstehen.

Unterschrift Vertragszahnarzt

Unterschrift Jobsharing-Partner